



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 17/2017

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 28.09.2017

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Hünxe-Dorf" der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	1-3
2.	<u>Bekanntmachung:</u> des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Hünxe, "Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz", 2. Änderung, in Hünxe- Bruckhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	4-6
3.	<u>Bekanntmachung:</u> Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ -Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	7-8
4.	<u>Bekanntmachung:</u> 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	9-10

Bekanntmachung

**37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 2. September 2015 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ durchzuführen.

Ziel der Planänderung ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbaugrundstücken. Dazu soll der vorhandene Spielplatz verkleinert werden und die übrigen Flächen als Wohnbauland inklusive erforderlicher Erschließungsflächen erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Hünxe, Flur 21, Gemarkung Hünxe. Es wird im Norden durch die Straße „Im Sand“ begrenzt und reicht im Westen, Osten und Süden bis an die bestehende Bebauung der „Donnersbergstege“ und der Straße „Zur Langen Brücke“ heran.

Die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ in der Ortslage Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 1: Geltungsbereich der 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“
Gemarkung Hünxe, Flur 21, Flurstücke 457, 458, 459 z.T., 475, 776 z.T.**

In seiner Sitzung am 2. September 2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“, Hünxe (Spielplatz Donnersbergstege) soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **04.10.2017** bis **10.11.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.
Schalltechnische Untersuchung	Wenker & Gesing – Akustik und Immissionsschutz GmbH	Untersuchung der einwirkenden Verkehrsgeräusche durch die nördlich vom Plangebiet verlaufende Gahlener Straße (L463) und der daraus resultierenden Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **10.11.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-1-Aenderung-37-Aufstellungsbeschluss-FruhezzeitigeBeteiligungOeffentlichkeit>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen hervorgebracht werden.

Hünxe, den 28.09.2017

gez.

i.V.
Klaus Stratenwerth
(Allgemeiner Vertreter)

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Hünxe, "Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz", 2. Änderung, in Hünxe- Bruckhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Hünxe, "Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz", 2. Änderung, wird als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.“

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Inhalt der 2. Änderung ist die Sicherung eines Standortes für barrierefreies Wohnen im Zentrum des Ortsteils Bruckhausen, die Ergänzung des lokalen Wohnungsangebotes durch ein Angebot für altersgerechte Wohnformen, die Stärkung des Danziger Platzes als Nahversorgungsstandort durch Ansiedlung eines Wohn- und Geschäftshauses, die Sicherung des bestehenden Gemeinbedarfsstandortes von Kirche, Gemeindezentrum und Kindergarten sowie die Neuordnung und Aufwertung des öffentlichen Spielplatzes.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz" in Hünxe-Bruckhausen wird begrenzt durch die Hauptstraße im Nordwesten und Südwesten sowie den Bruckhauser Mühlenbach im Südosten und Osten und kann der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

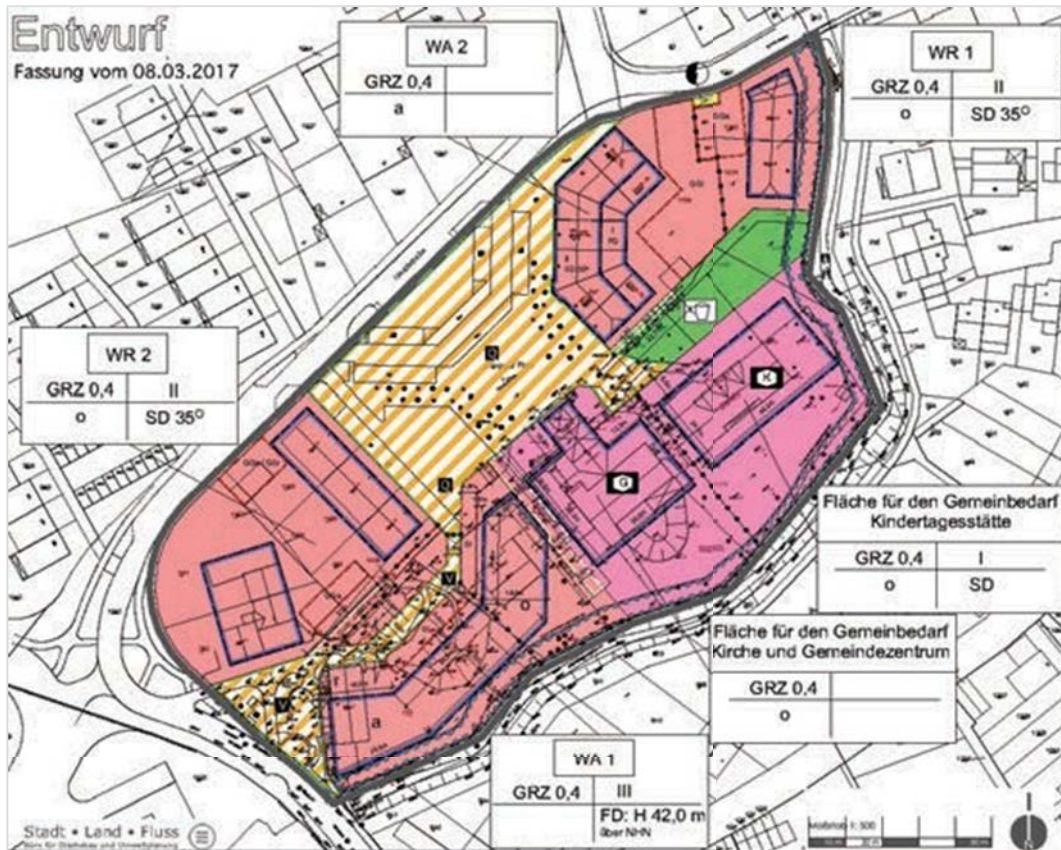


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz“, 2. Änderung, in Hünxe-Bruckhausen, Gemarkung Bruckhausen, Flur 15 (Verkleinerung ohne Maßstab)

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 12.07.2017 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz" in Hünxe-Bruckhausen wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit ihrer Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 24, „Marktplatz Bruckhausen - Danziger Platz“, 2. Änderung, in Hünxe-Bruckhausen in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungs-planes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 26.09.2017

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ -Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ -Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe neu aufzustellen. Gegenstand dieser Neuaufstellung ist die Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel zur Steuerung des Einzelhandels in dem bestehenden Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe in der Flur 5, Gemarkung Hünxe. Es wird begrenzt durch die Alte Weseler Straße im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und den Gillekampsweg im Westen .Die Planbereichsgrenzen des oben genannten Bauleitplans können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

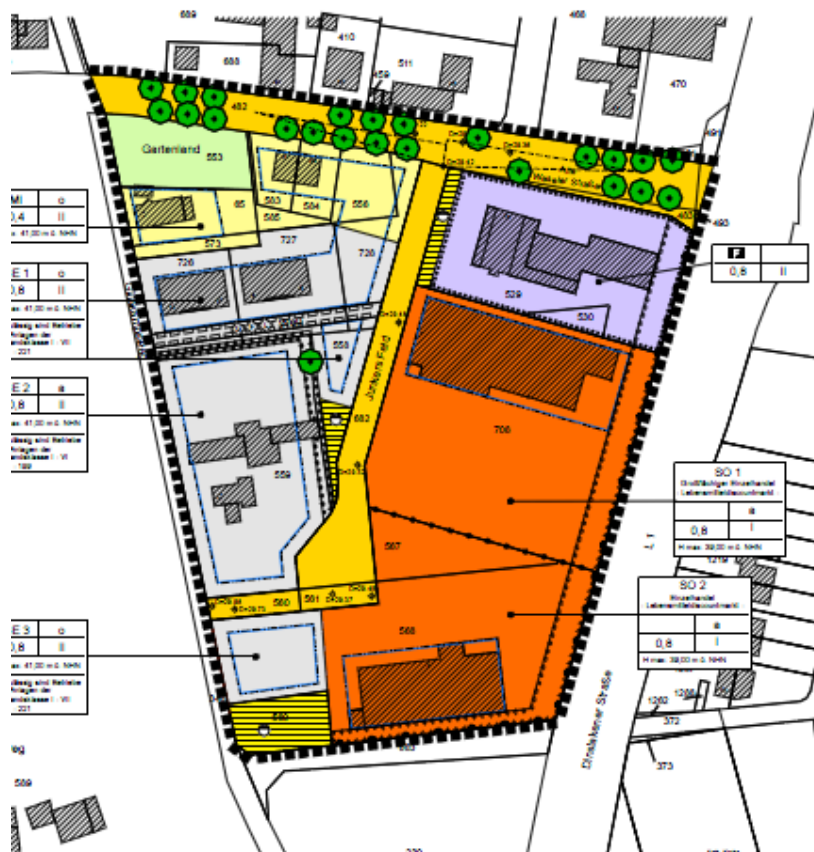


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36
„Gewerbegebiet Gansenberg“ -Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2016 bekanntgemacht. In seiner Sitzung am 13.09.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe den folgenden Beschluss gefasst:

“Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ soll auf der Grundlage des dort vorgestellten Planentwurfes durchgeführt werden.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beginn der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ – Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe liegt mit seiner Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom **09.10.2017** bis **10.11.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe im 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **10.11.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bplan-nr.-36-gansenberg/>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ –Planbereich 1- der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 27.09.2017

i.V.

Klaus Stratenwerth
(Allgemeiner Vertreter)

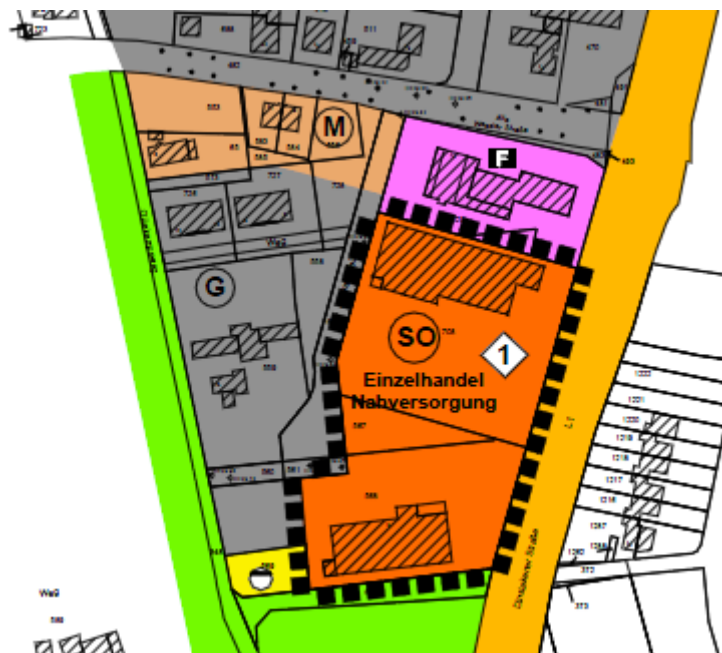
Bekanntmachung

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 beschlossen, im Parallelverfahren zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. 36 Gansenbergweg das Aufstellungsverfahren für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen. Gegenstand dieser Änderung ist die Darstellung gewerblicher Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel - Nahversorgung“ da es sich hierbei um einen Standort des großflächigen Einzelhandels handelt.

Der Änderungsbereich befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe in der Flur 5, in der Gemarkung Hünxe. Er wird begrenzt durch das Grundstück der Feuerwehr Hünxe im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und die Straße Junkers Feld im Westen. Die Planbereichsgrenzen des Änderungsbereiches sind in der nachfolgend abgebildeten Planzeichnung dargestellt.



**Abb: Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe - neue Darstellung
(Darstellung nach Änderung des Flächennutzungsplanes)**

In seiner Sitzung am 13.06.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Für den in der Anlage dargestellten Planbereich soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe mit den in der Vorlage genannten Zielen geändert werden.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **09.10.2017** bis **10.11.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Planzeichnung und der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **10.11.2017** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/49.-fnp-aenderung/>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 27.09.2017

i.V.

Klaus Stratenwerth
(Allgemeiner Vertreter)